



Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Verkehrsbehörde
Markt 1
08606 Oelsnitz/Vogtl.

Antragsteller

Firma
Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
E-Mail
Tel.:

- Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO und
 Aufbrüche öffentlicher Verkehrsflächen - Sondernutzungen nach § 18 SächsStrG

↳ Antrag **zusätzlich** an: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Tiefbauamt
Markt 1
08606 Oelsnitz/Vogtl.
E-Mail:
pernak@oelsnitz.de

I. Maßnahme

Ort (genaue Angaben z. B.: Straße, vor Haus-Nr., gegenüber, von - bis, Entfernungsangaben)		
Dauer/von	Dauer/bis	Ausführungszeit/Uhrzeit
Umfang der Sperrung <input type="checkbox"/> Geh- und Radweg / verbleibende Restbreite: <input type="checkbox"/> Fahrbahn / verbleibende Restbreite:		
Grund der Sperrung/ Maßnahme		
Verantwortlicher Bauleiter	Telefon (während der Arbeitszeit)	Telefon (nach Arbeitsschluss)
Umleitung notwendig <input type="checkbox"/> ja (Umleitungsplan erforderlich) <input type="checkbox"/> nein		
Die Sicherung erfolgt gemäß <input type="checkbox"/> Regelplan Nr. <input type="checkbox"/> beigefügtem Verkehrszeichenplan (wenn Regelplan nicht anwendbar ist)		

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen und deren Beleuchtung übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.



II. Sondernutzung

Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung

liegt vor wird hiermit beantragt ist nicht erforderlich



für Aufbruch öffentlicher Verkehrsflächen

↳ **Antrag zusätzlich an:**

Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Tiefbauamt

Markt 1

08606 Oelsnitz/Vogtl.

E-Mail: gladzinski@oelsnitz.de

Lageplan mit Darstellung der Aufbruchflächen ist beigefügt (**bei Antrag auf Aufbruch öffentlicher Verkehrsflächen ist ein Lageplan beizufügen**)

	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkfläche	Grünfläche	Sonstiges
Länge	m	m	m	m	m	m
Breite	m	m	m	m	m	m
Tiefe	m	m	m	m	m	m

Mit Beginn der Baumaßnahme übernimmt der Antragsteller die Verkehrssicherungspflicht des Aufgrabungsbereiches. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist unaufgefordert ein Abnahmetermin mit dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren.

Ort, Datum

Unterschrift – Antragsteller ggf. Stempel